

Kreis: Eßlingen
Gemeinde: Altbach

Bebauungsplan

Flst. 1759/1760 Hofwiesenweg

Festsetzungen zum Bebauungsplan

Geltungsbereich:  Umfangsgrenze des Beb. Plans

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) : 2 Höchstgr.
Grundflächenzahl (GRZ) : 0,35
Geschossflächenzahl (GFZ) : 0,7

Gebäudegestaltung: Stockwerkszahl : 1-2
Dachneigung : 30° Satteldach (einhüftig)
Keine Dachaufbauten ; einhüftiger Kniestock talseitig zulässig

Bauweise : offen

Stellung der Gebäude : nach Einzeichnung im Plan als Richtlinie

Seitenabstände der Gebäude : Grenzabstand : mindestens 3,00 m
Gebäudeabstand : mindestens 6,00 m

Einstellplatz vor Garagen : mindestens 4,50 m

Zeichenerklärung :

-  geplante Baugrenze
-  geplanter Baustreifen
-  geplanter Vorgarten
-  geplantes Bauverbot
-  alte Verkehrsfläche
-  neue Verkehrsfläche
-  geplante Gebäudestellung
-  2-stöckig, 30° Dachneigung

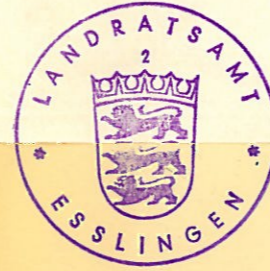
1mK-2 bergseitig 2-stöckig
talseitig 1-stöckig m. Kniestock
Dachneigung 30°

Genehmigt!

durch Erlaß des Landratsamts
Esslingen vom 12. Mai 1965 -
Nr. VI - 1 - 3005 - Er/Ju.
Esslingen am Neckar, den 12.5.1965

Landratsamt Esslingen
Im Auftrag

Eppler



19



Bebauungsplan Eulenbergr

Bebauungsplan Kalkofele

Bebauungsplan Kalkofele

3 gleichlautende Bebauungspläne
befertigt und beurkundet
Plochingen, den 2/4. Sep. 1963
Staatl. Vermessungsamt

Mann